Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag. Öffentliche Sitzung der 2. Kammer. 1897-1906

1898

99 (26.5.1898)

Visual Library

Badischer Landtag.

99. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am Donnerstag, den 26. Mai 1898.

Am Regierungstisch: Geh. Rath Zittel, Finanzrath Dr. Nicolai, später Amtmann Dr. v. Grimm, Ministerialrath Dr. Krems.

Vicepräsident Lauck eröffnet um 9¼ Uhr die Sitzung.

Eingegangen sind drei Gesetzentwürfe betreffend die freiwillige Gerichtsbarkeit und das Notariat, die Gerichts- und Notarskosten in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und einen Nachtrag zum Staatsvoranschlag 1898/99, nebst Nachtrag zum Gesetz, die Feststellung des Staatsvoranschlags für 1898/99 betreffend.

Auf der Tagesordnung stehen Petitionen.

Abg. Eder berichtet über die Petition der Gemeinden Oetigheim, Bietigheim und Steinmauern, betreffend die Einlegung von Arbeiterzügen auf der Linie Karlsruhe—Röschwog.

Kommissionsantrag: Empfehlende Ueberweisung zur Kenntnißnahme.

Abg. Wacker hätte eine eingehendere Begründung des Antrags gewünscht. Die Arbeiter in den genannten Gemeinden haben ein lebhaftes Interesse daran, daß die Petition berücksichtigt wird. Sie sind aber nicht die einzigen Interessenten. Auch tief in die Kreise der Landwirthe hinein erstreckt sich das Interesse an diesen Zügen. Außerdem kommen auch die Arbeitgeber in Betracht. Er bitte die Regierung, die Verhandlungen mit der Privatbahngesellschaft thunlichst zu beschleunigen und besonders dahin zu wirken, daß die Bahn nicht bloß bis Bietigheim, sondern bis Oetigheim fortgesetzt wird.

Geh. Rath Zittel: Die Regierung sei mit dem Kommissionsantrag einverstanden. Die Führung von Arbeiterzügen auf der strategischen Bahn sei zwar mit Rücksicht auf die Interessen der an der Lokalbahn gelegenen Gemeinden unthunlich, es könnten aber die Wünsche der Petenten in anderer Weise befriedigt werden. Infolge der Errichtung der strategischen Bahn sei der Güterverkehr und theilweise der Personenverkehr der Lokalbahn auf die strategische Bahn übergegangen. Entziehe man ihr noch den Arbeiterverkehr, so sei die Existenz der Lokalbahn untergraben. Wenn Wacker gesagt habe, die Lokalbahn hätte nach Eröffnung der Staatsbahn den Betrieb einstellen sollen, so weise Redner darauf hin, daß dann die großen Orte Forchheim, Mörsch und Grünwinkel ihre Bahn verloren hätten. Die Gemeinden hätten große Opfer für die Bahn gebracht, auch Karlsruhe etwa 200000 M. Staatsbahn und Lokalbahn gewähren reichlicheren Verkehr, als die Staatsbahn allein. Der Fortbestand der Lokalbahn sei daher für die Gemeinden sehr wichtig. Redner könne mittheilen, daß die Lokalbahngesellschaft die Erklärung abgegeben habe, die Bahnlinie von Durmersheim bis Bietigheim fortzusetzen, wenn sie von der Regierung das Versprechen erhalte, daß ihr der Arbeiterverkehr für eine bestimmte Reihe von Jahren zugesichert werde. Es sei nicht ausgeschlossen, daß die Gesellschaft die Linie bis Oetigheim fortsetze, wenn das Bedürfniß nachgewiesen werde. Doch sei es möglich, daß bezüglich Oetigheims die Verhältnisse infolge des Aufblühens von Rastatt sich ändern und der Verkehr von Oetigheim nach Rastatt sich zieht.

Abg. Frhr. von Bodman weist auf die Interessen hin, die die Gemeinde Steinmauern an dieser Bahn hat. Man wünsche dort dringend, daß die Straßenbahn wenigstens bis Oetigheim weiter geführt wird.

Abg. Klein: Der Abg. Wacker habe die Kürze des Berichts

getadelt, aber zugegeben, die Hauptsache sei richtig. Was Wacker über den Werth der Lokalzüge für die Arbeiterfamilien und Aehnliches gesagt habe, sei ja ganz interessant gewesen, aber in den Kommissionsbericht gehörten solche Betrachtungen nicht, weil sie unbestrittene Wahrheiten sind. Im Uebrigen steht er auch auf dem Standpunkt, daß die Bahn Spöck-Durmersheim dem Interesse der Gemeinden diene und auch der Arbeiterschaft und daß sie nur bei offenbaren Verfehlungen gegen Verkehrsinteressen Konkurrenz erhalten dürfe. Die Strecke bis Bietigheim halte er einstweilen für erforderlich. Ob sich die Weiterleitung bis Oetigheim empfehle, müsse erst der Verkehr erweisen.

Abg. Delisle: Die Regierung sollte wenigstens einstweilen Arbeiterzüge einstellen. Eine Weiterführung der Züge bis Rastatt wäre zu empfehlen, wenn auch nur, um die Staatsbahn zu entlasten.

Abg. Geck ist auch von der Zweckmäßigkeit des Lokalbahnverkehrs überzeugt, aber er tadelt den Betrieb. Aus Mörsch sei ihm nachgewiesen worden, daß ein Theil der nach Karlsruhe gravitirenden Arbeiterschaft durchaus nicht befördert werde. Außerdem soll der Betrieb auch theurer sein als auf der Staatsbahn. Er behauptete, daß die Lokalbahn ihre Aufgabe nicht erfülle. Der allgemeine Wunsch der Kommission ging dahin, daß die Bahn bis Oetigheim weiter gebaut wird.

Abg. Wacker bemerkt gegenüber dem Abg. Delisle, daß die Gemeinde Mörsch ein großes Interesse an der strategischen Bahn hat; sie habe bis jetzt lediglich aus taktischen Gründen noch nicht um eine Haltestelle gebeten. Das vom Abg. Delisle vorgeschlagene Provisorium möchte er befürworten. Da der Bericht nicht gedruckt vorlag, so hätte er ausführlicher sein dürfen.

Abg. Klein meint, da der Bericht mit dem Antrag auf empfehlende Ueberweisung schließe, so brauche er nicht so ausführlich zu sein, wie Wacker wünsche. Lange Abhandlungen über den Werth von Arbeiterzügen brauche man nicht.

Abg. Eder: In seinem Bericht sei alles enthalten, was die Kommission beschlossen hat. Die Weiterführung der Züge bis Rastatt sei geboten.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Abg. Wittum berichtet über die Bitte des früheren Hilfsaufsehers Franz Busch in Mannheim um Wiederverwendung im Zolldienst.

Der Kommissionsantrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird ohne Debatte angenommen.

Abg. Hennig berichtet über die Bitte des Steuereinnehmereigehilfen Ignaz Kraft in Villingen um etatmäßige Anstellung.

Kommissionsantrag: Empfehlende Ueberweisung.

Finanzrath Dr. Nicolai erklärt, daß die Großh. Regierung gegen eine empfehlende Ueberweisung der Petition an und für sich keinerlei Bedenken geltend zu machen habe, glaubt aber einige Erläuterungen geben zu sollen, die darthun werden, daß das Gesuch nicht so dringlicher Natur ist, wie es von dem Bittsteller selbst dargestellt worden ist. Der Bittsteller ist erst im Jahre 1894 wegen leidender Gesundheit mit seiner Einwilligung in den Ruhestand versetzt worden. Damals hat man von der Möglichkeit der Gewährung eines fakultativen Ruhehaltes Gebrauch gemacht und ihm einen solchen im höchstmöglichen Betrage bewilligt. Außerdem hat man ihn sofort in nichtetatmäßiger Stellung in einer Weise verwendet, daß er eine Einbuße an seinem Einkommen überhaupt nicht erlitten hat. Kaum war der Bittsteller zuruhegesetzt, so begannen schon seine Gesuche um Reaktivirung, obgleich, wie Redner nochmals betont, die Zuruhesetzung auf Grund gesetzlicher Bestimmungen und mit seinem Einverständniß erfolgt war. Nach Lage der Verhältnisse sei es jedenfalls angezeigt gewesen, zunächst abzuwarten, ob die Gesundheitsverhältnisse Kraft's sich derart gebessert hätten, daß auf eine ersprießliche Wiederverwendung in einer etatmäßigen Stelle gerechnet werden konnte. Zudem habe der Bittsteller sich inzwischen kaum schlechter gestellt, als wenn er in etatmäßiger Stellung verblieben wäre, da man seine Vergütung in seiner dermaligen nichtetatmäßigen Stellung bis auf die höchstmögliche Grenze, d. h. bis auf 110 Proz. seines letzten Aktiveinkommens erhöht habe. Uebrigens sei dem Bittsteller seitens der Zolldirektion die Verwendung als Rübenzucker- oder Salzsteueraufseher zugesichert worden. Es seien dies Stellungen, denen er nach seinen gesundheitlichen Verhältnissen gewachsen sein könne. Solche Stellen

gebe es aber nicht viele, und es sei daher nicht möglich, ihm schon in Bälde eine solche zu übertragen. Die Großh. Regierung nehme aber nicht an, daß der Kommissionsantrag etwa so gemeint sei, daß dem Bittsteller die gewünschte Stelle mit Uebergehung älterer und besser berechtigter Bewerber übertragen werden solle.

Abg. Grüninger: Der Bittsteller wünsche nur mit Rücksicht auf seine Familie etatmäßige Anstellung; mit seinem derzeitigen Gehalt sei er zufrieden. Er bitte die Regierung, das Gesuch zu berücksichtigen.

Abg. Venedey wünscht möglichst baldige Berücksichtigung der Petition. Die Militäranwärter sollten dem Bittsteller nicht vorgezogen werden. Er sei erstaunt, daß die Regierung von den vielen Gesuchen des Petenten nichts wisse.

Abg. Wacker glaubt, daß es keinen berücksichtigungswertheren Petenten gibt. Er bitte, daß, sobald eine Stelle frei wird, der Bittsteller berücksichtigt wird.

Finanzrath Dr. Nicolai ist in der Lage, die von den Abgg. Wacker und Venedey gewünschte Erklärung in vollem Umfang abzugeben. Er wiederhole, daß Kraft von der Zolldirektion bereits in die Warteliste für die Anstellung als Rübenzucker- oder Salzsteueraufseher aufgenommen sei und persönlich sich damit einverstanden erklärt habe.

Wenn das Finanzministerium erst jetzt Kenntniß von der Sache erhalten habe, so sei es darüber ebenso erstaunt gewesen, wie der Herr Abg. Venedey, freilich aus einem andern Grunde. Denn die Schuld daran liege nicht an der betreffenden Mittelstelle, welche als die für derartige Stellenbesetzungen zuständige Behörde keinen Anlaß gehabt hätte, dem Finanzministerium in der Sache Vorlage zu erstatten. Dagegen wäre es doch wohl Sache des Bittstellers gewesen, wenn er glaubte, in der ersten Instanz trotz der erfolgten Vormerkung mit seinen berechtigten Ansprüchen nicht durchgedrungen zu sein, sich an das Finanzministerium als die höchste ihm vorgesetzte Stelle zu wenden, statt gleich die kostbare Zeit des Hohen Hauses in Anspruch zu nehmen.

Auf die Bemerkung des Abg. Grüninger bezüglich der späteren Versorgung der Familie des Bittstellers zurückkommend, erklärt Redner, daß im Falle der in Aussicht genommenen Reaktivirung Kraft's die Familie desselben dadurch, daß die etatmäßige Wiederanstellung etwas später erfolge, kaum eine Einbuße erleiden werde. Auch werde dem Bittsteller selbst nach seiner Wiederanstellung die zwischen der erstmaligen Zuruhesetzung und der Reaktivirung in einer nichtetatmäßigen Stelle zugebrachten Zeit bei der Feststellung seines Ruhegehalts als Dienstzeit angerecht.

Redner betont schließlich nochmals, daß für die Stelle, für welche Kraft vorgemerkt ist, eine größere Anzahl von älteren Anwärtern vorhanden ist und zwar seien dies keine Militäranwärter, denn deren besondere Ansprüche seien mit der erstmaligen Anstellung erschöpft, sondern ältere, gesundheitlich zurückgekommene Grenzaufseher und dergl., die ebenfalls auf Verwendung in weniger anstrengenden Stellen Anspruch erworben haben. Immerhin glaube er, daß sich in absehbarer Zeit die Möglichkeit bieten werde, den Bittsteller, der schon jetzt eine für Militäranwärter vorbehaltene Stelle innehabe und deshalb von der Konkurrenz vorgemerkter neuer Militäranwärter nichts zu fürchten habe, wieder etatmäßig zu verwenden, da er, wie von der Großh. Regierung gern anerkannt werde, in dienstlicher Beziehung durchaus gut prädizirt sei.

Abg. Grüninger gibt seiner Freude über die Erklärung des Großh. Regierungsvertreters Ausdruck.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters wird der Kommissionsantrag angenommen.

Abg. Müller berichtet über die Bitte der badischen Brauerei A. G. in Mannheim um Genehmigung des Wirthschaftsbetriebs in ihrem Hause »Zum grünen Hof« in Königsbach bei Pforzheim.

Kommissionsantrag: Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Geiß bedauert den Kommissionsbeschluß und hätte Ueberweisung zur Kenntnißnahme gewünscht. Die Begründung des Kommissionsbeschlusses sei eine sehr schwache. Die Entfernung vom Bahnhof (80 m) bilde kein Hinderniß, daß die Ordnung und gute Sitte in der Wirthschaft nicht gewahrt werden könne.

Amtmann Dr. v. Grimm betont, daß das Gesuch den Instanzenweg mehrfach durchlaufen habe und daß nirgends

ein Recht verletzt worden sei. Die Konzessionirung sei nicht erfolgt, weil die Bedürfnißfrage verneint wurde. In der letzten Zeit des Bestehens der Wirthschaft habe der Wirthschaftsbetrieb sich nur durch Duldung von Ordnungswidrigkeiten aufrecht erhalten lassen und schließlich sei der letzte Besitzer doch vergantet. Dadurch sei der Beweis erbracht, daß ein Bedürfniß nicht vorliege.

Abg. Kirchenbauer: Die Wirthschaft biete keine Existenz; jeder Pächter habe bis jetzt seine Ersparnisse eingebüßt. Dies würde an und für sich schon genügen, die Konzession zu verweigern; außerdem aber liege auch gar kein Bedürfniß vor. Der Bürgermeister von Königsbach verdiene kein Mißtrauen. Er bitte, für den Kommissionsantrag zu stimmen.

Abg. Frank betont ebenfalls, daß kein Bedürfniß einer weiteren Wirthschaft vorhanden ist und tritt für den Kommissionsantrag ein.

Abg. Geiß: Wenn 1895 eine neue Wirthschaft nebenan konzessionirt und diese erst neuerdings vergrößert wurde, so liege sehr wohl ein Bedürfniß vor.

Abg. Kirchenbauer: Der Gemeinderath und Bezirksrath habe sich gegen die Bedürfnißfrage ausgesprochen und dies dürfte genügen.

Abg. Wacker: Die Gemeinderathsbeschlüsse seien auf keinem Gebiete anfechtbarer, als bei Vergebung von Konzessionen.

Der Kommissionsantrag wird nach einem Schlußwort des Berichterstatters mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Abg. Dr. Reichardt berichtet über die Bitte des Rathschreibers L. Braun in Haßmersheim um Erhöhung seines Ruhegehalts.

Kommissionsantrag: Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Breitner empfiehlt das Gesuch einer billigen Behandlung.

Abg. Schmid bedauert lebhaft den Kommissionsbeschluß. Die formalen Gründe seien allerdings unanfechtbar, doch sprechen Billigkeitsrücksichten für das Gesuch. Er bitte die Großh. Regierung, möglichste Rücksicht walten zu lassen.

Amtmann Dr. v. Grimm legt dar, daß die Regierung bei der Behandlung des Gesuches des Petenten der Billigkeit schon die weitestgehende Rücksicht getragen habe und weiteres gesetzlich unzulässig sei.

Der Berichterstatter, Abg. Dr. Reichardt, glaubt, daß keine weiteren Billigkeitsrücksichten vorliegen.

Der Antrag wird mit allen gegen fünf Stimmen angenommen.

(II. Vicepräsident Pflüger übernimmt das Präsidium.)

Abg. Höring berichtet über die Bitte des Invaliden J. Mackemull in Mörsch um Erhöhung seiner Invalidenpension.

Der Kommissionsantrag: Uebergang zur Tagesordnung, wird ohne Debatte angenommen.

Abg. Höring berichtet über die Bittte des früheren Unterlehrers K. Ph. Scheifele in Karlsruhe um Wiederverwendung im Schuldienst.

Der Kommissionsantrag: Uebergang zur Tagesordnung, wird debattelos genehmigt.

Abg. Kramer berichtet über die Bitte des Straßenmeisters a. D. Joh. Ad. Mohrhard in Breisach um Erhöhung seines Ruhegehalts.

Der Kommissionsantrag: Uebergang zur Tagesordnung, wird ohne Debatte angenommen.

Abg. Mampel berichtet über die Bitte der Gendarm Joh. Gg. Friedrich Witwe, Elisabetha, geb. Barth in Karlsruhe, um Bewilligung einer Sustentation.

Der Kommissionsantrag: Ueberweisung zur Kenntnißnahme, wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Abg. Mampel erstattet Bericht über die Petition der Gemeinde Mühlenbach, Amt Wolfach, betreffend die Eberhaltung in der Gemeinde Mühlenbach.

Kommissionsantrag: Ueberweisung zur Kenntnißnahme.

Abg. Hennig bittet die Großh. Regierung, den Wünschen der Gemeinde wohlwollend entgegenzukommen.

Ministerialrath Dr. Krems: Der Regierung wäre es erwünscht gewesen, wenn die Kommission Uebergang zur Tagesordnung beantragt hätte. Redner legt die Gründe hierfür dar. Triftige Gründe für Ertheilung des Dispens vom Gesetz scheinen ihm nicht vorzuliegen. Auch sei zu befürchten,

daß ähnliche Gesuche nachfolgen und wir auf eine schiefe Ebene gelangen.

Abg. Frank: Es liege im Interesse der Gemeinde, wenn dieselbe keinen Dispens bekommt.

Abg. Frhr. v. Bodman: Der Kommissionsantrag bezwecke nur, daß die Regierung den Vollzug der Verordnung auf einige Jahre hinausschiebt.

Von Seiten der Abgg. Klein und Gen. ist ein Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung eingelaufen.

Abg. Klein begründet den Antrag. Das Gesetz sei zu dem Zweck gemacht, daß die Schweinezucht rationell betrieben wird. Der vorliegende Fall spreche für die Anwendung des Gesetzes.

Abg. Wacker: Durch den Kommissionsantrag werde der Zweck, den die Abgg. Frank und Klein erstreben, erreicht.

Abg. Flüge: Es wäre für die Gemeinde nachtheilig, wenn man ihren Wünschen Rechnung tragen würde.

Abg. Hennig: Der Kompromißantrag der Kommission enthalte außerordentlich wenig und könnte wohl angenommen werden, ohne daß die Interessen der Gemeinde Schaden leiden. Die Kosten der Eberhaltung seien keineswegs so unbedeutend für die Gemeinde. Er bitte, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Abg. Frhr. v. Bodman bemerkt gegenüber dem Abg. Wacker, daß in der Kommission der Regierungsvertreter keine Frist in Aussicht gestellt hat.

Ministerialrath Dr. Krems: Er wäre eventuell nicht abgeneigt gewesen, der Gemeinde Mühlenbach zur Einführung der Eberhaltung eine Frist von zwei Jahren zuzugestehen, wozu übrigens das Bezirksamt schon vor Einreichung der vorwürfigen Petition bereits ermächtigt gewesen sei. Allein damit sei die Gemeinde offenbar nicht zufrieden, vielmehr wollte und wolle sie offenbar ohne jede zeitliche Beschränkung oder jedenfalls auf eine längere Reihe von Jahren von Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen befreit sein und davon könne unter keinen Umständen die Rede sein.

Auch scheine es ihm zweckmäßig, wenn die Gemeinde Mühlenbach die durch die Einführung der Eberhaltung entstehenden verhältnißmäßig geringen Kosten bei der durch den Schulhausbau ohnedies bedingten Umlageerhöhung gleich mitberücksichtige. Im Uebrigen betone er, daß er die von den Abgg. Klein, Frank und Flüge zur Begründung des Antrags auf Uebergang zur Tagesordnung gemachten Ausführungen für durchaus zutreffend erachte.

Nach einem Schlußwort des Antragstellers, Abg. Klein und des Berichterstatters, Abg. Mampel wird der Kommissionsantrag angenommen.

Schluß der Sitzung: 1 1/2 Uhr.